

Aufnahmekriterien der GemS Neumünster-Brachenfeld laut Beschluss der Schulkonferenz vom 13.12.2016

Die Aufnahmekriterien der Gemeinschaftsschule Neumünster-Brachenfeld beruhen auf Grundlage des Erlasses zur Festlegung der Aufnahmemöglichkeiten an den weiterführenden allgemein bildenden Schulen sowie den Empfehlungen zur Bestimmung der zuständigen Schule und der Aufnahmemerkmale vom 21. November 2011 in der Fassung vom 15. Januar 2015 (veröffentlicht im Nachrichtenblatt Schleswig-Holstein, Ausgabe 01/2015).

Die Kapazität des künftigen 5. Jahrgangs wird von der Schulaufsicht unter Berücksichtigung der Klassenraumgröße, der inklusiv zu beschulenden Kinder und der durch die Schulart bedingten unterschiedlichen Anforderungsniveaus festgesetzt.

Die Anzahl der im Aufnahmeverfahren zu vergebenden Plätze reduziert sich zusätzlich

a) um die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die nach der sogenannten Härtefallregel ausschließlich auf den Besuch dieser einen Schule angewiesen und deswegen unabhängig vom Aufnahmeverfahren aufzunehmen sind.

b) um die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die nach Ablauf der Koordinierungsgespräche der Gemeinschaftsschule Neumünster-Brachenfeld zugewiesen werden.

Übersteigt die Zahl der Anmeldungen die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze, werden bei der Aufnahmeentscheidung – in der angegebenen Reihenfolge 1 bis 4 hierarchisch – die unter 1-4 genannten Kriterien berücksichtigt.

Für die Stufen 2-4 des Verfahrens gilt: Sind unter den Kinder Geschwister (z. B. Zwillinge), und erhält eines der Geschwisterkinder einen Platz, dann wird das Aufnahmeverfahren unterbrochen und setzt bei Punkt 1 (Aufnahmekriterium Geschwisterkinder) neu ein.

1. Im ersten Schritt werden Kinder aufgenommen, die das Kriterium „Geschwisterkind“ erfüllen (nach § 2.7 des genannten Erlasses).

2. Im zweiten Schritt können nach § 2.3 des genannten Erlasses Kinder aufgenommen werden, für die folgende besondere Aufnahmegründe vorliegen:

- Mitglied der Badminton-Leistungsgruppe (Empfehlung durch

Landesbadmintonverband Schleswig-Holstein, auf der Basis der abgeschlossenen Kooperation aus dem Jahr 2009)

- durch ein anerkanntes Testverfahren festgestellte Hochbegabung

Für die Aufnahme aus besonderen Gründen können insgesamt bis zu 5% der vorhandenen Plätze zur Verfügung stehen, zwei Plätze davon sind für die Kinder reserviert, die das Kriterium der Badminton-Leistungsgruppe erfüllen.

Die festgestellte Hochbegabung ist ein besonderes Kriterium, da die Schule an dem Projekt SHiB teilnimmt.

Gibt es mehr Kinder mit Anmeldewunsch, die diese Kriterien erfüllen, entscheidet das Los darüber, wer aufgrund der Erfüllung des besonderen Aufnahmekriteriums aufgenommen wird.

3

Im dritten Schritt werden nach § 2.4 des genannten Erlasses bei der Auswahl unter dem Aspekt der Leistungsstärken Kinder aufgenommen, die laut Entwicklungsbericht zum Übergang an die weiterführenden allgemeinbildenden Schulen der abgebenden Grundschule eine besondere Stärke im Bereich der überfachlichen Kompetenzen haben.

Bei einer besonderen Stärke im Bereich der überfachlichen Kompetenzen müssen diese laut Entwicklungsbericht in der Fassung des Erlasses „Zeugnisse in der Grundschule und Entwicklungsbericht zum Übergang an die weiterführenden allgemein bildenden Schulen vom 1. August 2015 „sicher“ oder „überwiegend sicher“ vorhanden sein.

Das genaue Aufnahmeverfahren für Kinder, die besondere Stärken im Bereich der überfachlichen Kompetenzen haben, ist unter 3.A bis 3.I hierarchisch beschrieben.

Dabei finden freie Formulierungen im Entwicklungsbericht zum Übergang an die weiterführenden allgemein bildenden Schulen keine Anwendung, sondern nur die Kriterien 1-7 der überfachlichen Kompetenzen des Entwicklungsberichts.

Für die Aufnahme aufgrund der besonderen Leistungsstärke in den überfachlichen Kompetenzen sind 20% der in der Aufnahmekapazität festgelegten Plätze vorgesehen.

3. A

Es werden Kinder aufgenommen, die in den 7 überfachlichen Kompetenzen eine durchgängige besondere Stärke („sicher“) haben.

Gibt es mehr Kinder mit Anmeldewunsch, die dieses Kriterium 3.A erfüllen, entscheidet das Los darüber, wer aufgrund der Erfüllung des besonderen Aufnahmekriteriums aufgenommen wird.

3. B

Sind nach Aufnahme der Kinder, die dieses Kriterium gemäß 3.A erfüllen, noch Plätze frei, so werden die Kinder aufgenommen, die in 6 von 7 Kriterien der überfachlichen Kompetenzen eine besondere Stärke mit der Bewertung „sicher“ und in 1 Kriterium die Bewertung „überwiegend sicher“ haben.

Gibt es mehr Kinder mit Anmeldewunsch, die dieses Kriterium 3.B erfüllen, entscheidet das Los darüber, wer aufgrund der Erfüllung des besonderen Aufnahmekriteriums aufgenommen wird.

3. C

Sind nach Aufnahme der Kinder, die dieses Kriterium gemäß 3.B erfüllen, noch Plätze frei, so werden die Kinder aufgenommen, die in 5 von 7 Kriterien der überfachlichen Kompetenzen eine besondere Stärke mit der Bewertung „sicher“ und in 2 Kriterien die Bewertung „überwiegend sicher“ haben.

Gibt es mehr Kinder mit Anmeldewunsch, die dieses Kriterium 3.C erfüllen, entscheidet das Los darüber, wer aufgrund der Erfüllung des besonderen Aufnahmekriteriums aufgenommen wird.

3. D

Sind nach Aufnahme der Kinder, die dieses Kriterium gemäß 3.C erfüllen, noch Plätze frei, so werden die Kinder aufgenommen, die in 4 von 7 Kriterien der überfachlichen Kompetenzen eine besondere Stärke mit der Bewertung „sicher“ und in 3 Kriterien die Bewertung „überwiegend sicher“ haben.

Gibt es mehr Kinder mit Anmeldewunsch, die dieses Kriterium 3.D erfüllen, entscheidet das Los darüber, wer aufgrund der Erfüllung des besonderen Aufnahmekriteriums aufgenommen wird.

3. E

Sind nach Aufnahme der Kinder, die dieses Kriterium gemäß 3.D erfüllen, noch Plätze frei, so werden die Kinder aufgenommen, die in 3 von 7 Kriterien der überfachlichen Kompetenzen eine besondere Stärke mit der Bewertung „sicher“ und in 4 Kriterien die Bewertung „überwiegend sicher“ haben.

Gibt es mehr Kinder mit Anmeldewunsch, die dieses Kriterium 3.E erfüllen, entscheidet das Los darüber, wer aufgrund der Erfüllung des besonderen Aufnahmekriteriums aufgenommen wird.

3 F

Sind nach Aufnahme der Kinder, die dieses Kriterium gemäß 3.E

erfüllen, noch Plätze frei, so werden die Kinder aufgenommen, die in 2 von 7 Kriterien der überfachlichen Kompetenzen eine besondere Stärke mit der Bewertung „sicher“ und in 5 Kriterien die Bewertung „überwiegend sicher“ haben.

Gibt es mehr Kinder mit Anmeldewunsch, die dieses Kriterium 3.F erfüllen, entscheidet das Los darüber, wer aufgrund der Erfüllung des besonderen Aufnahmekriteriums aufgenommen wird.

3. G

Sind nach Aufnahme der Kinder, die dieses Kriterium gemäß 3.F erfüllen, noch Plätze frei, so werden die Kinder aufgenommen, die in 1 von 7 Kriterien der überfachlichen Kompetenzen eine besondere Stärke mit der Bewertung „sicher“ und in 6 Kriterien die Bewertung „überwiegend sicher“ haben.

Gibt es mehr Kinder mit Anmeldewunsch, die dieses Kriterium 3.G erfüllen, entscheidet das Los darüber, wer aufgrund der Erfüllung des besonderen Aufnahmekriteriums aufgenommen wird.

3. H

Sind nach Aufnahme der Kinder, die dieses Kriterium gemäß 3.G erfüllen, noch Plätze frei, so werden die Kinder aufgenommen, die in 7 Kriterien der überfachlichen Kompetenzen die Bewertung „überwiegend sicher“ haben.

Gibt es mehr Kinder mit Anmeldewunsch, die dieses Kriterium 3.H erfüllen, entscheidet das Los darüber, wer aufgrund der Erfüllung des besonderen Aufnahmekriteriums aufgenommen wird.

3 I

Sind nach Aufnahme der Kinder, die das Kriterium 3. H erfüllen, noch Plätze frei, fallen diese Plätze dem Kontingent der durch Losverfahren zu vergebenden Plätze (Punkt 4) zu.

4. Gibt es nach Durchführung der Punkte 1-3 des Aufnahmeverfahrens noch mehr Bewerberinnen und Bewerber als freie Plätze, werden diese im vierten Schritt des Aufnahmeverfahrens im Losverfahren vergeben.